Anlage 3

Lebensdaten von Herrn Eugen Frohnhausen

(entnommen aus der Dokumentation des Museums „Die Geschichte der Juden in Haldensleben“ Autor : Detlev Engelke)

Eugen Frohnhausen wurde am 4. 7. 1878 in Halberstadt als Kind von Samson Frohnhausen und seiner Ehefrau Rosalie geb. Asch geboren. Seine Mutter war eine Schwester von Jenny Löwenstein, der Gattin von Oskar Löwenstein, Mitinhaber der Firma Gebr. Löwenstein. Bereits als Kind wohnte Eugen Frohnhausen längere Zeit bei Onkel und Tante in Neuhaldensleben und hat hier auch den Kaufmannsberuf erlernt. Oskar Löwenstein hat seinen Neffen nach der Lehre auf Reisen geschickt, damit der junge Mann nicht betriebsblind werde und sich in anderen Städten und Betrieben ein umfassenderes kaufmännisches Wissen aneigne. Eugen Frohnhausen kehrte am 5. 1. 1905 aus Graudenz (Grudziadz, VR Polen) kommend, endgültig nach Neuhaldensleben zurück und war fortan immer in der Eisenhandlung Gebr. Löwenstein tätig. Nach dem Weggang von Onkel und Tante im Jahre 1907 wurde er die rechte Hand des zum Alleininhaber gewordenen Hugo Löwenstein. Alle kaufmännischen und menschlichen Grundsätze der Löwensteins wurden von ihm getreulich beachtet und später fortgeführt.
Während des ersten Weltkrieges war er als Soldat in Rußland, als im April 1915 sein Chef Hugo Löwenstein starb. Der Onkel Oskar Löwenstein kehrte nach Neuhaldensleben zurück und führte das Geschäft bis zum Kriegsende. Eugen Frohnhausen verlobte sich im Dezember 1915 und heiratete am 11. 6. 1917 in Neuhaldensleben die evangelische Nichtjüdin Jeanne Reps, geboren am 30. 12. 1886 in Neuhaldensleben. Die Ehe blieb kinderlos, die Eheleute wohnten am Pfändegraben. Am 1. 4. 1916 wurde im Handelsregister von Neuhaldensleben eingetragen, daß die Firma Gebr. Löwenstein wieder eine OHG wird mit Eugen Frohnhausen und Adolf Hirsch (Schwiegersohn von Oskar Löwenstein) als Gesellschafter. Nach dem Tode von Adolf Hirsch im Jahre 1923 wurde Eugen Frohnhausen Alleininhaber und blieb es bis zum Ende der Firma Gebr. Löwenstein. Nachdem die Witwe Hirsch zu ihren Eltern in die Alsteinstraße gezogen war, wohnten bis 1935 die Eheleute Frohnhausen in der Bornschen Straße 1, bis sie das neue Wohnhaus Bornsche Straße 55 beziehen konnten.

Bei der Vorstandswahl für die Synagogengemeinde am 4. 4. 1910 wurde Eugen Frohnhausen als Stellvertreter des Vorstandes gewählt.
Diese Funktion hatte er auch noch im Ergebnis der letzten Vorstandswahl am 21. 7. 1928 inne.
Eugen Frohnhausen war ein in der Stadt und der Umgebung angesehener und beliebter Geschäftsmann, der durch lebenslang großen Fleiß recht wohlhabend geworden war. Eine wesentliche Devise von ihm war „leben und leben lassen“. So kann es nicht verwundern, daß viele Handwerker und Kaufleute gern von ihm Darlehn nahmen, weil er ihnen sein Geld zu günstigeren Bedingungen überließ, als es die Bankinstitute taten. Ein bitterer Ausspruch von ihm aus der NS-Zeit überliefert: „ Wenn ich über den Markt und die Hagenstraße zum Bahnhof gehe, sehe ich die meisten Geschäfte mit meinem ‚jüdischen‘ Geld arbeiten. Aber alle haben das Schild ‚Juden unerwünscht‘ an ihrem Schaufenster kleben“.

Am 1. 4. 1915 hatte der Nichtjude Richard Körber noch bei Hugo Löwenstein die kaufmännische Lehre begonnen und blieb nach dem Lehrabschluß noch bis 1926 als

Angestellter in der Firma. Nach dreijähriger auswärtiger Tätigkeit kehrte er Anfang 1929 nach Neuhaldensleben zurück, verlobte sich am 31. 1. 1929 mit Marianne Flohr, einer Nichte von Jeanne Frohnhausen, heiratete am 30. 8. 1930, wurde Prokurist in der Firma Gebr. Löwenstein und wohnte nun im Hause Werderstraße 20.

Als die Nacht des Faschismus über Deutschland hereinbrach, war Richard Körber schon Mitglied der NSDAP und der SS. Darum standen am 1. 4. 1933 vor dem bedeutendsten jüdischen Betrieb in der Stadt auch keine Boykottposten der SA und SS. Es sei denn, Richard Körber selbst hätte vor dem Betrieb, in dessen Leitung er saß, als Posten aufziehen müssen. Folgerichtig kam bald danach der erste Schlag für die Eheleute Frohnhausen, als sie ihr Geschäft aufgeben mußten und damit wirtschaftlich ruiniert wurden, wie es Jeanne Frohnhausen 30 Jahre später in einem Interview („Haldensleber Rundschau“ vom 16. 7. 1963) ausdrückte.

Am 29. 6. 1933 wird im Handelsregister von Neuhaldensleben für die Firma Gebr. Löwenstein eingetragen: „Die Firma ist erloschen“. Gleichzeitig erfolgt als Neueintragung die „Eisenhandlung Richard Körber “, während für Eugen Frohnhausen noch ein eigenes Gewerbe „gebrauchte Baumaterialien und Eisengroßhandel“ eingetragen wird. Damit hat Körber die 92 Jahre alte Firma „übernommen“, während für Eugen Frohnhausen das Tätigkeitsfeld verblieb, mit dem Meyer Löwenstein 1841 das Geschäft begonnen hatte. 1935 räumen Frohnhausens auch die Wohnung auf dem Betriebsgelände für Richard Körber und ziehen in ihr fertiggestelltes Wohnhaus Bornsche Straße 55. Die Firma Richard Körber erlosch 1951, nachdem Körber seinen Wohnsitz in die BRD verlegt hatte.

Die Leiden der Familie Frohnhausen haben begonnen und gehen weiter. Im Zuge der planmäßigen Vorbereitung der „Pogromnacht“ vom 9. 11. 1938 erscheint der „Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 14. 7. 1938 betreffend Durchführung der Dritten VO zum Reichsbürgergesetz (Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe)“. Am 19. 8. 1938 quittiert E. Frohnhausen auf dem ihm vorgelegten Behändigungsschein den Erhalt des Schreibens des Bürgermeisters mit dem zentral vorgeschriebenen Wortlaut „betreffend Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe“. Der Inhalt ist mehr als deutlich und wird verstanden. Am 30. 8. 1938 unterschreibt Eugen Frohnhausen die von Richard Körber verfaßte Mitteilung an den Bürgermeister, daß er sein Gewerbe aufgibt und die Löschung im Handelsregister beantragt hat. Frohnhausen ist gerade 60 Jahre alt, als er die J-Kennkarte H 0002 erhält. Es sollen ihm noch vier Jahre furchtbaren Erlebens bleiben, voller Repressalien, Schikanen und Erniedrigungen. Frau Frohnhausen war empört, als sie von den Nazis aufgefordert wurde, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen, weil sie eine „Arierin“ sei. Sie hatte nur eine Antwort: „Ich habe die guten Tage mit meinem Mann verbracht, also muß ich auch die traurigen mit ihm verleben“. Überlieferte Auszüge aus Briefen an Eugen Frohnhausen geben einen kleinen Teil der „Behandlung“ des Juden Frohnhausen wieder:

- In Beantwortung Ihres Schreibens vom 12. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß Sie kraft Gesetzes zwangsweise Mitglied der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland sind… Als Zwangsmitglied der Reichsvereinigung sind Sie auch zu Beiträgen heranzuziehen.

- Aufgrund einer Verfügung des Reichspostministeriums kündigen wir Ihnen Ihren Fernsprechanschluß 603 zum 31. August 1940.

- Auf Weisung unserer Aufsichtsbehörde wird folgende Verfügung bekanntgegeben: Juden haben

a) Schreibmaschinen, Rechenmaschinen und Vervielfältigungsapparate,

b) Fahrräder nebst Zubehör,

c) Fotoapparate sowie Film-, Vergrößerungs- und Projektionsapparate, ferner Belichtungsmesser,

d) Ferngläser,

unverzüglich anzumelden.

- Jüdische Wohnungsinhaber, die nach § 1 der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. 9. 1941 zum Tragen des Kennzeichens verpflichtet sind, haben ihre Wohnungen zu kennzeichnen.
- Juden, die zum Tragen des Kennzeichens verpflichtet sind, ist die Benutzung sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Bereiches der Wohngemeinde ohne schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- Juden, die zum Tragen des Kennzeichens verpflichtet sind, und den mit ihnen zusammen wohnenden Personen ist mit sofortiger Wirkung das Halten von Haustieren (Hunden, Katzen, Vögeln) verboten.
- Abzuliefern sind: elektrische Geräte wie Heizöfen, Heizsonnen, Höhensonnen, Heizkissen, Kochtöpfe, Kochplatten, Staubsauger, Föne, Bügeleisen usw.
- Abzugeben sind Bekleidungsstücke, soweit sie zum eigenen Gebrauch (oder bei Einrichtungen zum Heimgebrauch) bei bescheidener Lebensführung nicht mehr unbedingt notwendig sind.

So durchlebte das Ehepaar Frohnhausen furchtbare Jahre, von vielen ehemaligen Freunden gemieden, von den Verfechtern der nazistischen Barbarei beschimpft und als „Untermenschen“ gestempelt. Frau Frohnhausen beschwor ihren Mann, als noch Zeit dazu war, Deutschland zu verlassen. Doch er sagte ihr, sie sehe zu schwarz. Er glaubte immer noch an Gerechtigkeit und er liebte seine Heimat. Wenn er den Haldensleber Kirchturm nicht sah, war er nicht froh.

Als er jedoch am 18. 12. 1942 eine vertrauliche Information bekommt, daß er am nächsten Tage gemeinsam mit der zwangsweise in seinem Hause wohnenden Witwe Helene Dreier verhaftet und deportiert werden soll, nimmt er sich verzweifelt das Leben auf dem Dachboden seines Hauses. Ein Grab in Haldensleben wird ihm sowohl auf dem nahe gelegenen „Guten Ort“ als auch auf dem Städtischen Friedhof verweigert. So hat er nun seine letzte Ruhestätte auf dem Israelitischen Friedhof in Magdeburg, Fermersleber Weg 46, gefunden, an der linken Umfriedungsmauer im letzten Drittel von der Halle aus gesehen. Das Grabmal ist erhalten geblieben.

Eugen Frohnhausen war der letzte Bürger jüdischer Religion in Haldensleben. Mit seinem Tode am 18. 12. 1942 ist die 1808 begründete Synagogengemeinde erloschen.

Die Witwe Jeanne Frohnhausen wird weiter schikaniert. Am Tage nach dem Tode ihres Gatten sagte ihr ein Kriminalbeamter, daß ihr Mann sowieso abgeholt worden wäre. Er schlug ihr auch vor, doch jetzt wieder ihren Mädchennamen anzunehmen. Außerdem könne sie nun auch die Hakenkreuzfahne raushängen, das Haus sei doch jetzt „arisch“. Frau Frohnhausen hat auf alle diese „Angebote“ verzichtet. Sie hielt auch nach seinem Tode den Namen ihres Gatten und das Ansehen an ihn in Ehren. Sie erhielt nach 1945 VdN-Rente und starb fast 87 Jahre alt am 4. 12. 1973 in Haldensleben. Ihre Urne ist auf dem Städtischen Friedhof Haldensleben 1 auf der Grabstelle ihres Schwagers Wilhelm Flohr und ihrer Schwester Marie Flohr geb. Reps beigesetzt.